

# Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich  
3mal und kostet in Waib-  
lingen vierteljährlich 30 fr.,  
durch die Post bezogen:  
vierteljährlich 38 fr.

## Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einschlaggebühren die Spalte  
Garmond-Zeile oder deren  
Raum 2 Kreuzer.  
Annoncen, die bis Montag, Mitt-  
woch u. Freitag Mittags eintreff-  
en, finden in der Tags darauf erschei-  
nenden Nummer Aufnahme.

**No** 51.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 30. April 1872.

Amliche und Privat-Anzeigen.

### Vorladung zur Schuldenliquidation.

Zu nachbenannter Gantache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 20. April 1872.

Königl. Oberamtsgericht.  
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamtsgericht Waiblingen.	20. April.	Christian Krautter, Metzger von Beinstein.	11. Juli 1872. Morgens 9 Uhr.	Beinstein.	Liegenschafts-Verkauf am 11. Juli 1872. Vormittags 1/9 Uhr.

Revier Hohengehren.

### Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Samstag den 4. Mai aus Mühlhöfele, Bogtschau, Buchhalderschlag, Martinshalde:

1 Eiche, 3 F.-M., 68 Stück Nadelholz-Bauholz; 24 F.-M., Klastert Holz: Raummeter: 59 Nadelholzscheiter, 39 dto. Prügel, 60 dto. Anbruch, 23 eichen Anbruch, 27 Stockholz im Boden. Wellen: 550 gemischte, 1060 Nadelholz; Mahdenreis geschägt zu 4100 Wellen darunter viel Besenreis. Um 9 Uhr auf dem Baacher Postweg am Mühlhöfele. Das Stammholz kommt zuerst.

Schorndorf den 27. April 1872.  
R. Forstamt.  
Fischbach.

Enderbach.

### Prämie-Aussetzung.

Derjenige, welcher den Anstifter des am 1. d. Mts. im hiesigen Gemeindevald Fischerschau ausgebrochenen Brandes zur Anzeige bringt, erhält in Folge Beschlusses von heute eine Prämie von 25 fl.; was hiemit bekannt gemacht wird.

Den 26. April 1872.

Gemeinderath

Waiblingen.

Für ein

### Mädchen

von 15 Jahren wird in einer geordneten Familie ein Dienst gesucht.

Zu erfragen bei der Redaction.

Waiblingen.

1 kleines **Güllenfäßchen** ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

Großheppach.

### Wirthschafts-Empfehlung.

Nachdem ich meine Wirthschaft eröffnet habe, erlaube ich mir dieselbe einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum, unter Zusicherung reeller und pünktlicher Bedienung, reiner Getränke als **gute Weine, Most und gutes Bier**, auf's Angelegentlichste zu empfehlen.

Christian Jäger,  
Bäcker.

Samstatt.

### Arbeiterinnengesuch.

Fleißige anständige Mädchen, insbesondere solche, welche mit Spuhlen von Garnen umgehen können, finden bei hohem Lohn sogleich Beschäftigung in der **mechanischen Buntweberei von Elsas & Cie.**

## Süddeutsche allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

**Garantiefond fl. 500,000.**

Die Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Bodenerzeugnisse aller Art, Korbweiden, Gärtnereien und Fensterscheiben. Stroh kann nach Belieben mitversichert werden oder unberücksichtigt bleiben.

**Prämien-Nachschüsse zu den Schadenzahlungen werden nicht erhoben.**

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft, und deren Statuten weitere Auskunft und er-bieten sich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen.

**Georg Sick** in Stuttgart,

Subdirector für Württemberg und Hohenzollern.

Agenten werden durch die Subdirection Stuttgart gesucht.

Die

## Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

hat den Herrn

**Wundarzt Schallenmüller, sen. in Waiblingen**

zu ihrem Agenten ernannt, was ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Stuttgart, den 27. April 1872.

**Albert Schwarz,**

**Generalagent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.**

Bezugnehmend auf vorstehende Annonce empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für genannte Gesellschaft und bin zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.

**Wundarzt Schallenmüller, senior**

Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.

**Waiblingen.**

Die Kinder des Johann Michael Heyd sind willens folgende Güter zu verkaufen:

<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 16,7 Rth. Baumgarten bei der Waldmühle, neben Waldmüller Schnell.

<sup>2</sup>/<sub>8</sub> Mrg. Acker in den Frohnäckern mit Gerste angeblümt neben Eichenbrenner's Wittwe.

<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Mrg. Acker in den Gänseäckern mit Dinkel angeblümt neben Jakob Heyd.

Die Liebhaber können am

**Mittwoch den 1. Mai**

(Philipp- und Jakobifeiertag)

Abends 7 Uhr

bei Bäcker Grieb einen Kauf abschließen.

**Neustadt.**

**Nächsten Mittwoch den 1. Mai**  
(Jakobi-Feiertag)

**Tanzunterhaltung**

bei

Gruber zum Löwen.

**Waiblingen.**

**Garten-Verkauf.**

<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Garten im Krautgäßle hat ganz oder in mehreren Theilen zu verkaufen. Näheres sagt die Redaction.

**Das berühmte Brust-Donbons**

## Arabische Gummi-Kugeln

bereitet von **Stuppel & Schrempf** in **Alpirsbach** wird von Aerzten bestens empfohlen bei allen Brust- und Halsleiden, bei Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen, Verschleimung der Lungen.

Zu beziehen durch alle Apotheken.

Vorräthig in **Waiblingen** in den Apotheken.

" **Waiblingen** bei **Ph. Fr. Weis**, Wittwe.

" **Winterbach** bei **C. F. Blinzig**.

" **Schorndorf** in den Apotheken.

" **Winnenden** in den Apotheken.

" " bei **C. F. Glock**.

" **Fellbach** bei **Gottl. Aldinger**.

In denselben Niederlagen befinden sich die von uns dargestellten **Magen-Morsellen**, welche bei allen Magenleiden, schlechter Verdauung Appetitlosigkeit, unruhigem Schlaf, Gähnen nach Tisch, stets mit bestem Erfolg angewendet worden.

**Waiblingen.**

Meinen

**Gaus-Antheil**

worin eine große



**Fenerwerkstatt**

sich befindet, setze ich dem Verkauf aus, wozu ich die Liebhaber zu mir einlade.

**J. Currlin.**

**Birkmannsweiler.**

**500 fl.** Pflegschaftsgeld hat in einem oder 2 Posten fogleich auszuleihen.

**David Silt.**

Zu einem größeren Quantum Tresterkäse wird ein

**Lothäsmacher,**

gesucht von

**E. R. Thieringer**  
in **Esslingen.**

## Tages-Neuigkeiten.

**Stuttgart, 26. April.** Durch Erlaß des Finanzministeriums sind die sämmtlichen Kassenstellen des Finanzdepartements angewiesen worden, vorerst die silbernen Fünffrankenstücke und holländischen Ein- und Zweiguldenstücke in Zahlung ferner nicht anzunehmen.

**Seilbroun, 26. April.** Der Maitäferflug hat begonnen und scheint die gehegten Befürchtungen noch übersteigen zu wollen. Abends nach Sonnenuntergang erfüllen die Millionen fliegender Käfer die Luft mit dumpfem Säusen und nöthigen den Spaziergänger, sich nach Kräften der sich ihm anhängenden Thiere zu erwehren.

**Urach.** Mit einem Aufwande von fast 40,000 fl. führt die hiesige Stadtgemeinde den Neubau eines Schulgebäudes aus. Derartige Neubauten vermehren sich im Lande in einer höchst erfreulichen Weise.

Aus **Löchgau** D.-A. Besigheim wird der Neckarzeitung berichtet, daß sich an der Kammerze des dortigen Bachhauses die ersten blühenden Trauben zeigen.

**Neuenstein, 25. April.** Im Augenblicke werden aus dem Steinbruche des Werkmeister Hiller hier für Werkmeister Doos in Stuttgart 6 colossale Steine verladen mit je 150 Cubikfuß und je 200 Ctr. Gewicht; zu deren Transport auf den hiesigen Bahnhof bedurfte man 12 Pferde und wurde ein eigener Wagen nebst Fuhrleute von Stuttgart hiezu requirirt. Die Steine sollen am Baue der neuen Vereinsbank in Stuttgart Verwendung finden und werden deren Fundament ziemlich sichern und befestigen. (N. 3.)

Die **Privat-Eisenbahnen** im deutschen Reiche haben unter sich eine Vereinbarung zur gemeinsamen Tragung der Entschädigungen für Eisenbahn-Unfälle, welche unter die Bestimmungen des sog. Haftpflicht-Gesetzes vom 7. Juni 1871 zu bringen sind, getroffen. Die Vereinbarung wurde zunächst auf 3 Jahre geschlossen und zwar von 27 Verwaltungen, welche eine Gesamtlänge von 1187 $\frac{1}{2}$  Meilen repräsentiren. Der Vereinbarung nicht beigetreten ist die bis jetzt einzige Privatbahn in Württemberg, die Kirchheimer Bahn.

**Berlin.** Die Arbeitseinstellungen, theils durch das „lock out“ der Arbeitgeber, theils durch freiwilliges Niederlegen der Arbeitnehmer herbeigeführt, nehmen jede Woche größere Dimensionen an. Der Zimmererstrike greift jeden Tag weiter um sich; für Sonnabend steht ein Maurerstrike in Aussicht, da, wie die „Volksztg.“ hört, alle diejenigen Zimmermeister, welche zugleich Maurermeister sind, beschloßen haben, an diesem Tage auch ihre Maurergesellen aus der Arbeit zu entlassen. Bei den Cigarrenarbeitern feiern über 1000 Arbeiter und ca. 1000 Wickelmacherinnen, welche von dem Arbeitsausfluß der Fabrikanten betroffen wurden. Auch die Schuhmacher wollen, wenn ihnen binnen 14 Tagen die im vorigen Jahre geforderten 25 pCt. Lohnerhöhung nicht bewilligt werden, die Arbeit niederlegen. — Am 22. d. Mts. haben die Steinrußknopfmacher, denen eine gleiche Lohnerhöhung nicht zugesichert wurde, zu striken begonnen.

**Versailles, 23. April.** In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kam das schon vor geraumer Zeit vorgelegte Mäßigkeitsgesetz zur Verathung. Der Entwurf enthält folgende Bestimmungen: Die, welche im trunkenen Zustand aufgefunden werden, zählen eine Geldstrafe von 1 bis 5 Franken. Der, welcher in drei Jahren zweimal wegen Trunkenheit verurtheilt wurde, würde, wenn er ein drittesmal in betrunkenem Zustande betroffen wird, mit einer Gefängnißstrafe von 6 bis 30 Tagen und einer Geldstrafe von 16 bis 300 Franken belegt. Außerdem wird derselbe für unfähig erklärt, folgende Rechte auszuüben: 1) das Wahlrecht; 2) das Recht, gewählt zu werden; 3) das Recht, Geschworener zu werden oder sonst ein öffentliches Amt zu bekleiden; das Recht, während zweier Jahre Waffen zu tragen. Jeder Wähler, der sich bei der Abstimmung im trunkenen Zustande einstellt, jeder Zeuge, Geschworener, Maire, Gemeinderath, welcher bei Ausübung seiner Funktionen sich im trunkenen Zustande befindet, wird wie die bestraft, die zweimal wegen Trunkenheit verurtheilt worden sind. Der Entwurf bestraft ebenfalls die Kaffee- und Weinwirth, welche gestatten, daß ihre Gäste sich betrinken oder bei sich betrunkene Leute empfangen. — Testelin bekämpft als Arzt die Vorlage vom Standpunkte des modernen Kriminal-

rechts, der fiskalischen Interessen und, wie er wenigstens vorgibt, vom Standpunkte der öffentlichen Moral. Man könne, führt er aus, nur diejenigen bestrafen, die andern Schaden, nicht die, welche sich selbst Uebel zufügen. Ebenjogut wäre übermäßiges Essen zu ahnden. Das Gesetz würde auch praktisch unausführbar sein: die wahren Trinker ließen sich von dieser Leidenschaft nicht einmal durch die Ueberzeugung, zu Grunde zu gehen, abschrecken, um wie viel weniger durch eine Gefängnißstrafe von etlichen Tagen. In Amerika seien schon 537 Gesetze gegen die Trunkenheit erlassen worden, und keines habe gefruchtet. Unterricht, Religion und Philosophie vermögen mit der Zeit diesem Unheil zu steuern. Ehedem, sagte er, hatte Bacchus einen Kultus; er thronte im Dlympe, und Orpheus und Prometheus wissen davon zu erzählen, wie gefährlich es war ihm zu widerstehen. Jetzt thront er nur noch im Keller und Kinnstein; das ist doch immerhin ein Fortschritt. (Heiterkeit.) Redner erinnert an viele große Männer und Frauen die sich gern berauscht, an Noah und Loth, an Alexander, der in der Trunkenheit seinen Freund Clitus erstochen, an Darius, der sich auf seinem Grabstein unter andern Tugenden nachrühmen ließ, daß er ein Trinker ersten Rangs gewesen sei. Die moderne Zeit hat einen Peter den Großen aufzuweisen, und zur Zeit der Regentschaft sah man selbst die großen Damen ihre Ehre darein setzen, möglichst viel Champagner zu trinken. Im Vergleich mit diesen historischen Vorbildern ist unsere Zeit doch unstreitig mäßiger geworden, und Ihre Strafen würden nur noch Leute der niedrigen Klassen treffen, während die Trunkenbolde der bessern Stände frei ausgingen; man würde in letzter Instanz gar so weit kommen, zwischen den Säusern der Regierung und den Säusern der Opposition zu unterscheiden. Redner erklärt, daß er die Vorlage nicht votiren werde. Tolain macht, wenigstens was die arbeitenden Klassen betrifft, die städtischen Mauthen allein für das Uebel verantwortlich. Wenn der Arbeiter zu Hause einen billigen und gesunden Wein hätte, würde er nicht ins Wirthshaus gehen. Laboulaye führt im Gegentheil für die Verfolgung der Trunkenheit das Wort: diese habe an der Demoralisation der Armee und an den Gräueltathen der Kommune ihren guten Theil gehabt. Raquet erklärt die Trunkenheit aus klimatischen und Berufsbedingungen. Das will die Presse ja entschieden bestreiten. Auch im Süden, auch in andern als den arbeitenden Klassen sei dieses Uebel herrschend. (Beifall.) Das Gesetz wird mit einigen Modifikationen angenommen.

**Paris, 24. April.** Der Marschall Mac Mahon hat folgenden Tagesbefehl erlassen: „Auf Befehl des Kriegsministers müssen die französischen Militärs, welche in Uniform in den von den Deutschen besetzten Lokalitäten reisen, sich bei ihrer Ankunft in diesen Lokalitäten beim Kommandanten der deutschen Garnison melden, wie auch die deutschen Militärs, die in Uniform reisen, sich bei der französischen Behörde melden müssen. Diese Verpflichtung findet keine Anwendung auf die Militärs, die in Civilkleidung reisen. Alle Militärs, welche die Ermächtigung erhalten, sich in die okkupirten Territorien zu begeben, werden aufgefordert, sich streng an dieser Bestimmung zu halten. Jedes Zuwiderhandeln gegen die Regeln, um die es sich handelt, wird streng bestraft und darüber Bericht an die oberste Militärbehörde erstattet.“

**Paris, 26. April.** Die für den deutsch-französischen Postvertrag eingesetzte Commission der Nationalversammlung beschloß heute nach lebhafter Debatte einen die Vertragsratifikation empfehlenden Bericht.

**Paris, 25. April.** Im Hafen von Marseille gerieth diese Nacht ein mit 1843 Kisten Petrol befrachtetes italienisches Fahrzeug in Brand. Dank der energischen Hülfeleistung des amerikanischen Geschwaders konnte das Schiff isolirt und eine Ausdehnung der Feuersbrunst vermieden werden.

**Neapel, 25. April.** Den Besuch besichtigende Personen wurden von dem plötzlich aus der Erde hervorbrechenden Feuer überrascht. Das Gerücht spricht von 60 Todten und Verwundeten.

**Rom, 26. April.** In der Sitzung der Kammer erklärte der Minister Lanza, der Ausbruch des Vesuvius habe zugenommen, die Gefahr vergrößere sich. Gegen 200 Personen sind verschüttet. Die Bevölkerung von Torre del Greco flüchtet.

**Rom**, 26. April. Die Kammer beräth über die Aufhebung der theologischen Fakultät an den Universitäten.

**Rußland.** Wie das „Journal de St. Petersbourg“ meldet, sind die Verhältnisse zwischen Rußland und China sehr gespannt. Die chinesischen Beamten sind Gegner und sogar Feinde Rußlands. So viel sie nur können, suchen sie die regelmäßigen Geschäftsverbindungen der Russen mit chinesischen Kaufleuten zu hindern und fast immer sind sie betheiligte bei den Raubanfällen, die so häufig an der kirgisischen Grenze gegen russische Karawanen unternommen werden.

Aus **Moskau** wird gemeldet, daß dort die Cholera wieder ausgebrochen ist, und daß die bis jetzt sporadisch vorgekommenen Erkrankungsfälle größtentheils einen tödtlichen Verlauf hatten.

### Zur Lage.

**WC.** Die von England ausgegangenen allarmirenden Gerüchte haben an den Börsen Europas keine geringe Verwirrung angerichtet; und heute ist man noch nicht völlig im Klaren, ob in dem Rückgange der Kurse der gewünschte Stillstand eingetreten. Die aus bester Quelle stammende Aufklärung, durch welche die ganze Vertheiltheit des Glaubens an einen einer Kriegs-Erklärung gleichkommenden Notenwechsel zwischen Deutschland und Frankreich abgedeckt werden, kam, wie es Berichtigungen zu gehen pflegt, zu spät: das Uebel hatte schon an sich gegriffen. Thiers selbst charakterisirte jenes Gerücht mit den Worten: „seit dem Abschlusse des Krieges seien die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich nie freundlicher gewesen, als eben jetzt. Die in der Organisation begriffene französische Armee sei eine Armee der Ordnung, — sei berufen, die Ordnung in Frankreich aufrecht zu erhalten, nicht aber ein anderes Land mit Krieg zu überziehen.“ Diesen friedfertigen Worten ist Glaubenswürdigkeit um so weniger abzuspochen, als die Armee Frankreichs dormalen in einer Verfassung ist, die, nach den künften Berechnungen, eine Zeit von 5 Jahren erfordert, um einen Grad von Schlagfertigkeit zu erreichen, vor dem es mehr als zweifelhaft ist, ob er der deutschen Armee gewachsen wäre. Wer wäre heute geneigt, den Franzosen die für einen Krieg erforderlichen Fonds, die im unglücklichen Falle nahezu werthlos werden könnten, vorzustrecken? Wo ist der Allirte, der es wagen könnte, mit den Franzosen die Gefahren eines kaum zweifelhaften Feldzuges zu theilen? Wer mag an ernste Kriegslust auf Seiten Frankreichs im jetzigen Augenblicke denken, da die deutschen Armeen vor Monatsfrist die französische Hauptstadt eingeschlossen hätten? Wie mag man dem französischen Gouvernement zutrauen, daß es das einzige Mittel zur Bannung des „rothen Gespenstes“, die Armee, in einem Kriege mit Deutschland preisgebe? Wenn aber Frankreich nicht im Stande, noch Willens ist, Krieg zu beginnen, wo ist denn eine zum Friedensbruch geneigte Macht? Gerade in Frankreich beginnt sich ein neuer Geist, — ein Geist der Friedfertigkeit zu regen. Aus den Volksschulen, deren Reorganisation auf Grund des Schulzwanges in sicherer Aussicht steht, wird eine andere Generation hervorgehen, — jene Generation, die sich der von England ausgegangenen und in immer tiefere Kreise sich eingrabenden Anschauung anschließt, daß die Politik nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke ist, — zu dem Zwecke, dem Bürger zu seiner friedlichen, produktiven Thätigkeit Schutz zu gewähren. Gerade zu rechter Stunde hat die österreichische Regierung mit den Neuwahlen in Böhmen einen festen Boden gewonnen, dessen sie bedarf, um ihre volle Aufmerksamkeit und Kraft dem großen Werke zu widmen, an welchem sich zu betheiligen die Industrie des ganzen Erdenrundes eingeladen werden, — der Weltausstellung von 1873. Von allen Seiten kommen Zusagen: in einer nie gesehenen Weise werden die Völker der ganzen Erde in Wien vertreten sein. Und wenn die Betheiligung der Industrie der übrigen Länder derjenigen von Württemberg entspricht, so wird der im Vergleich zur Pariser Ausstellung dreimal größere Raum des Wiener Ausstellungs-Areals in keiner Weise zu groß bemessen sein. Heute schon wissen wir, daß in Württemberg auf 2 Pariser Aussteller 5 Wiener Aussteller kommen werden. Und wenn wir auf einen schwäbischen Besucher der Pariser Ausstellung zehn Pilger nach Wien annehmen, so wird das Endergebnis be-

weisen, daß diese Annahme hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben.

## Das theure Seidenkleid.

Novellette von Louise Mühlbach.

2.

Die Ohrfeige der Prinzessin.

(Fortsetzung.)

„Na, heute soll mir mal Einer mit 'ner Defraudation kommen“, hatte Herr Lehmann in seinem betrübten Herzen fortwährend gezwitschert auf seinem Wege nach dem Packhof, und er sagte es ganz laut und mit ungeheurer trotziger Miene, als er jetzt in die große Halle eintrat, in welcher die Kisten und Ballen aufgestapelt waren, welche heute mit den Frachtfuhren aus Hamburg angelangt waren. Es herrschte ein rühriges und thätiges Leben in der Halle; hinter der langen Tafel, welche an beiden Seiten der Halle hinlief, standen die Steuerbeamten, eupfingen aus den Händen der niedern Packbeamten die Kisten und Ballen, welche ringsum an den Wänden aufgestapelt waren, riefen mit ungeheurer feierlicher Miene die betreffenden Adressen aus, und warfen dann aus der Höhe ihrer Erhabenheit einen fragenden Blick auf die Menschen, die in der Mitte der Halle standen, und gespannt auf die ausgerufenen Namen horchten. Bei jedem Namen ertönte ein vergnügliches: Hier! aus der Menge, und ein demüthiges Menschenkind trat dann heran, um dem Herrn Accisebeamten das Paket zu öffnen, wenn er's verlangte, oder es in Empfang zu nehmen, wenn der gnädige Beamte an die Wahrheit des angegebenen Inhalts glauben wollte.

Lehmann nahm seinen Platz hinter dem langen Tische ein, nachdem ihm der Ober-Controleur mit erhabener Miene und einem feierlichen Schweigen schon an der Thüre entgegengetreten war, mit der einen Hand auf die große Wanduhr hindeutend, mit der andern ihm die verschlossene Büchse dargebracht hatte, auf welcher mit großen gelben Buchstaben geschrieben stand: Strafgeleider.

„Zehn Minuten“, ließ der Ober-Controleur endlich gravitätisch aus dem rechten Mundwinkel ertönen.

„Zwei Groschen“, brummte es von Herrn Lehmanns Lippen zurück, und er hielt dem Vorgesetzten das Geldstück entgegen, um ihn von der Nichtigkeit desselben zu überzeugen, und schob es dann mit spitzen Fingern in die offene Spalte der Blechbüchse.

„Mir soll bloß heute einer kommen mit 'ner Defraudation“, brummte er wieder, als er hinter dem langen Waarentische seinen Platz eingenommen hatte, und seine sonst so fröhlichen Augen flogen heute mit einem grimmigen Blick über die wartenden Menschen hin.

Eben öffnete sich wieder knarrend die Eingangsthür, und ein vornehmer Herr, ein Lafai in königlicher Livree trat ein. Mit stolzer Miene machte er sich Bahn durch das niedere Menschengewürm, welches scheu und ehrerbietig vor dem königlichen Lafaien in der goldbetreften Uniform zurückwich, und jetzt an den Tisch herantrat.

„Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Elisabeth erwartet heute mit der Hamburger Frachtfuhr ein Paket, und ich soll's abholen.“

Der Packdiener reichte ein langes in Wachleinwand eingnähtes Colli dem Steuerbeamten Lehmann dar, und der als ein kluger und gebildeter Mann las im fließenden Französisch der Berliner Colonie: „A son Altesse Royale, la Princesse Elisabeth du Prusse.“

„Das ist das Paket“, sagte der Lafai. „Geben Sie's mir, denn die Prinzessin wartet darauf, und sie ist unendlich ungeduldig.“

Der Lafai streckte die Hand aus, um das Paket aus Lehmanns Händen zu empfangen, aber dieser, statt es ihm zu geben, betrachtete es von allen Seiten, wog es mit Kennerblick in der erhobenen Hand, und betrachtete kopfschüttelnd die Emballage und die Adresse.

„Ich möchte wissen, was in dem Paket ist“, sagte er dann mit gewichtiger Miene.

„Spigen, glaube ich“, erwiderte der Lafai unbefangen, „die Frau Prinzessin sagten so etwas von französischen Spigen, die sie erwarte.“

(Fortsetzung folgt.)